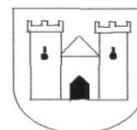




# Mitteilungsblatt

## der Gemeinde Moosburg



Donnerstag, den 09.12.2021

Nr. 49

### Amtliche Bekanntmachungen



## Christbaumverkauf



**Samstag, 11.12.2021**

**ab 14:00 Uhr**

**am Feuerwehrgerätehaus Moosburg**

- Frisch geschlagene Nordmann-Tannen aus der Region

- Kostenlose Lieferung



*Aufgrund der aktuellen Corona-Richtlinien ist auf dem Verkaufsgelände Maskenpflicht und die Personenzahl begrenzt. Es werden keine Speisen und Getränke verkauft.*

*Es wird um Verständnis gebeten, DANKE*

### **Heckenpflanzaktion am Dorfplatz**

Der Gemeinderat hat in einer vorangegangenen Sitzung entschieden, die Hecken am Dorfplatz durch den Gemeinderat in Eigenleistung zu pflanzen.

Die Hecke wurde von der Gemeinde bestellt und am Samstag, den 04.12.2021 von den Gemeinderäten entlang der nördlichen und südlichen Grenze eingepflanzt.

Die Pflanzaktion begann um 9.00 Uhr, leider bei Wind und Regen. Mit vereinten Kräften wurden mit zwei Partien jeweils nördlich und südlich des Dorfplatzes die Hecken gepflanzt. Bereits um 12.30 Uhr konnte die Pflanzaktion erfolgreich abgeschlossen werden.



Herzlichen Dank an den Gemeinderat für diesen Arbeitseinsatz! Es ist sehr erfreulich, dass die Gemeinderäte nicht nur in den Sitzungen ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit nachgehen, sondern auch selbst Hand anlegen. Dadurch konnten die Kosten für das Versetzen der Heckenpflanzen für die Gemeinde Moosburg eingespart werden. Für diese Aktion nochmal ein herzliches Dankeschön!

Klaus Gaiser  
Bürgermeister

**AN ALLE GRUNDSTÜCKSEIGENTÜMER****Ablesung der Wasserzähler**

Mitte Dezember ist es wieder soweit, im Verbandsgebiet werden die Ablesekarten zur Ablesung der Wasserzähler zugestellt. Wir bitten alle Grundstückseigentümer, die Wasserzähler auf Ende des Jahres abzulesen und den ausgefüllten Abschnitt bis spätestens **07. Januar 2022** an uns oder die Gemeindeverwaltung zurückzugeben.

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass auch während des Jahres die Zählerstände in regelmäßigen Abständen überprüft werden sollten, um eventuelle Unregelmäßigkeiten festzustellen.

**Änderung befestigter, versiegelter Flächen auf Ihrem Grundstück****Größe oder Versiegelungsart – Anzeigepflicht –**

Sollten sich die auf Ihrem Grundstück befestigten Flächen in deren Größe oder Versiegelungsart geändert haben, so sind diese Änderungen innerhalb eines Monats nach Fertigstellung Ihrer Gemeinde anzuzeigen.

Die Flächenänderungen sind unter Einreichung prüffähiger Unterlagen mitzuteilen (Beschreibung der Änderung, Bauplan, Fotos, Rechnungen usw.). Gerne stellt Ihnen der Gemeindeverwaltungsverband Bögen zur Mitteilung der Flächenänderungen zur Verfügung. Diese können Sie unter der Telefonnummer 07582 808-46 anfordern.

**Zisternen/Gartenwasser – und Brauchwasser**

Beim Betrieb von Zisternen zur Nutzung von Niederschlagswasser ist zu beachten:

1. Fest mit dem Boden verbundene Zisternen ab 1m<sup>3</sup> Fassungsvermögen, sind der Gemeinde unter Angabe der Nutzung und Einreichung belegender Unterlagen (Rechnungen, Fotos, usw.) mitzuteilen.
2. Für Brauchwassernutzungen im Haushalt (z.B. WC-Spülung u.a.) ist eine teilweise Befreiung vom Benutzungszwang der öffentlichen Wasserversorgung erforderlich. Antragsformulare erhalten Sie bei der Verbandsverwaltung (Tel.: 07582/808-46).
3. Der Betrieb von Zisternen ist nach § 13 Abs. 4 der Trinkwasserverordnung dem Gesundheitsamt, Landratsamt Biberach, Rollinstr. 17, 88400 Biberach anzuzeigen. Sollten Sie dem noch nicht nachgegangen sein, empfehlen wir Ihnen dies umgehend nachzuholen. Weitere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamt Biberach, Kreisgesundheitsamt (Trinkwasserüberwachung) oder unter Tel.: 07351 52-0 (Zentrale).

Vielen Dank für die Mithilfe.

Ihr Gemeindeverwaltungsverband Bad Buchau

**Wichtige Hinweise an alle Hundehalter im Gemeindegebiet**

Nach den Weihnachtsfeiertagen werden die Hundesteuerbescheide für das Kalenderjahr 2022 zugestellt.

Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Hundehaltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, beim Bürgermeisteramt anzuzeigen.

Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies dem Bürgermeisteramt innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen. Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

**Sofern die Hundehaltung nicht fristgerecht bei der zuständigen Gemeinde angezeigt wird, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, welche mit einer Geldbuße geahndet werden kann.**

Wir bitten um Beachtung und Kenntnisnahme.

Ihr Bürgermeisteramt Moosburg

**TÜV-Untersuchung der Traktoren**

Der TÜV Biberach führt auch in diesem Winter wieder eine Sammelprüfung von Zugmaschinen und Anhängern durch. Die Prüfung findet im Januar / Februar 2022 statt. Die Traktorbesitzer werden gebeten, ihre zum TÜV anstehenden Traktoren **bis zum 10.01.2022** auf dem Rathaus anzumelden.

**Wir bitten um Beachtung – Kein Mitteilungsblatt in KW 52/2021 und KW 01/2022**

Das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr erscheint in KW 51, am 23.12.2021. Anzeigenschluss hierfür ist Dienstag, 21.12.2021. In KW 52/2021 und KW 01/2022 erscheint **kein** Mitteilungsblatt. Das erste Mitteilungsblatt im Jahr 2022 erscheint in **KW 02**, am 13.01.2022.

**Corona-Situation im Landkreis und der Gemeinde**

Stand 30.11.2021

<b>Landkreis Biberach</b>	Infizierte Personen:	<b>2510</b>	7-Tage-Inzidenz:	<b>535,0</b>
<b>Gemeinde Moosburg</b>	Infizierte Personen:	<b>3</b>	Kontaktpersonen:	<b>0</b>

**Abfuhrkalender 2022**

Auch in diesem Jahr werden wieder jedem Haushalt/Gewerbebetrieb ein Abfuhrkalender für 2022 zugestellt. Die Verteilung erfolgt Mitte Dezember als Postwurfsendung durch die Deutsche Post.

**Nächste Abfuhrtermine:**

<b>Papierabfuhr:</b>	<b>Montag,</b>	<b>20.12.2021</b>
<b>Gelber Sack:</b>	<b>Dienstag,</b>	<b>21.12.2021</b>
<b>Restmüll:</b>	<b>Mittwoch,</b>	<b>22.12.2021</b>
Öffnungszeiten Grüngutplatz Betzenweiler:	In den Wintermonaten nur Samstag von 13.00 bis 16.00 Uhr	

## Mitteilungen

### **Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart**

**Meldestichtag** zur Veranlagung zum Tierseuchenkassenbeitrag 2022 ist der **01.01.2022**.

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2021 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2022 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 31 des Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes in Verbindung mit der Beitragssatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2022 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2022 einen Meldebogen.

**Melde- und beitragspflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Hühner, Truthühner/Puten**

**Meldepflichtige Tiere sind: Bienenvölker** (sofern nicht über einen Landesverband gemeldet)

**Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel.**

Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen.

**Nicht meldepflichtig sind u.a. Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine), **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden **bis zu 25 Hühner und/oder Truthühner** und keine anderen beitragspflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, **entfällt derzeit die Melde- und Beitragspflicht** für die Hühner und/oder Truthühner. Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere in einem landwirtschaftlichen Betrieb stehen oder in einer Hobbyhaltung. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand je Standort. Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt gemeldet werden.

**Schweine-, Schaf- und/oder Ziegen sind, unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, bis 15.01.2022 an HIT zu melden. Die Tierseuchenkasse BW bietet an, die Stichtagsmeldung an HIT zu übernehmen. Die Voraussetzungen und nähere Informationen erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird. Das Informationsblatt finden Sie auch auf unserer Homepage unter [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de).**

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Die Völkermeldungen der Imker an ihren örtlichen Imkerverein werden von diesem an einen der beiden Landesverbände weiter gemeldet. Ist ein Imker nicht organisiert oder in einem Verein, der keinem der beiden Landesverbände angeschlossen ist, müssen die Völker bei der Tierseuchenkasse gemeldet werden.

**Ab sofort sind Stichtagsmeldungen per Fax nicht mehr möglich.** Bitte melden Sie online, oder über den auf dem Meldebogen aufgedruckten QR-Code oder per Post. Auf unserer Homepage erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldeter Tierbesitzer, Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre, etc.) einsehen.

Telefon: 0711 / 9673-666; E-Mail: [beitrag@tsk-bw.de](mailto:beitrag@tsk-bw.de); Internet: [www.tsk-bw.de](http://www.tsk-bw.de)

#### **Impressum:**

Herausgeber: Gemeinde Moosburg, Bad Buchauer Straße 56, 88422 Moosburg ☎ 07582/2329, 📠: 07582/934604  
email: [gemeinde@moosburg-am-federsee.de](mailto:gemeinde@moosburg-am-federsee.de), Internet: [www.moosburg-am-federsee.de](http://www.moosburg-am-federsee.de)

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Gaiser

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten

Redaktion: Gemeindeverwaltung Moosburg, erscheint wöchentlich donnerstags. Redaktionsschluss: Dienstag 16:00 Uhr.

#### **Sprechzeiten Gemeindeverwaltung:**

Bürgerbüro/Sekretariat: Mo. 08.00 - 11.00 Uhr und Mi. 16.00 - 18.00 Uhr (keine Bürgermeister-Sprechstunde)

Bürgermeister-Sprechstunde: Fr. 19:00 - 20:30 und Sa. 10:00 - 12:00 Uhr

In dringenden Fällen ist das Bürgerbüro/Sekretariat sowie der Bürgermeister auch außerhalb der Öffnungszeiten zu erreichen. Terminvereinbarungen sind jederzeit nach Rücksprache mit dem Bürgermeister unter der Telefon-Nr. 07582 2128 oder Handy-Nr. 0172 9542482 möglich. Gerne kann eine Nachricht hinterlassen werden, es wird baldmöglichst zurückgerufen.

## Schul-Nachrichten

### Der Nikolaus besucht die Federsee-Grundschule

Nach einem Jahr Pause ließ es sich der Nikolaus nicht nehmen, unserer Schule einen kleinen Besuch abzustatten. Er und sein Gehilfe Knecht Ruprecht zogen von Klasse zu Klasse und erfreuten unsere Schülerinnen und Schüler mit ihrem Besuch. Die anfängliche Scheu der Kleinen war schnell überwunden, als sich der Heilige Nikolaus und der Knecht Ruprecht, welcher lustige Scherze machte, vorstellte und aus seinem goldenen Buch vorlas. Jede Klasse hatte etwas vorbereitet und alle führten dies dem Nikolaus vor. Nach Lobesworten, aber auch den notwendigen Ermahnungen, war es endlich soweit. Jedem Kind überreichte Knecht Ruprecht einen Hefenikolaus, gespendet von der Gemeinde Alleshausen und vom Förderverein. Die Kinder hatten sichtlich Freude am Nikolausbesuch. Sowohl der Gemeinde Alleshausen, dem Förderverein und den fleißigen Händen aus dem Elternbeirat, dem Backhausteam, aber insbesondere dem Nikolaus sei ganz herzlich gedankt, dass sie sich auch in diesem Jahr die Mühe machten, unseren Schülerinnen und Schülern zum Nikolaustag diese Überraschung zu bereiten. Vielen Dank!



## Kirchliche Nachrichten



### **Katholische Kirchengemeinde St. Clemens Betzenweiler mit den Filialgemeinden Bischmannshausen und Moosburg**

#### **Gottesdienste:**

**Freitag, den 10. Dezember:** 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Abendmesse

**Samstag, den 11. Dezember:** 17.30 Uhr Beichte für die ganze Seelsorgeeinheit im Beichtzimmer der Stiftskirche

**Sonntag, den 12. Dezember - 3. Advent:** 9.00 Uhr Eucharistiefeier

**Freitag, den 17. Dezember:** 18.00 Uhr Rosenkranz, 18.30 Uhr Abendmesse

-Bitte bringen Sie Ihr Gotteslob zu den Gottesdiensten mit -

Die hohen Inzidenz-Zahlen machen die Erfassung der Gottesdienst-Teilnehmer und die Einhaltung der Masken- und Abstandspflicht wieder umso wichtiger.

Daher ist es weiterhin am praktikabelsten, wenn Gottesdienst-Besucher ausgefüllte Kärtchen mitbringen, die wie gewohnt im Vorfeld der Kirche ausliegen.

#### **Impulse für Trauernde im Advent**

Die Kontaktstelle Trauer von Dekanat und Caritas lädt Trauernde, die um einen lieben Menschen trauern oder Anteil nehmen, zu Texten, Musik, Impulsen und Stille ein.

Der spirituelle Impuls findet am Freitag, 10. Dezember um 18.00 Uhr in der Kirche St. Josef, Birkendorferstr. 6, Biberach, statt. Aufgrund der aktuellen Pandemielage wird um eine Anmeldung gebeten.

Bitte melden Sie sich bis zum 09.12.2021 bei der Kontaktstelle Trauer an. Tel. 07351/80 95 190 oder Mail [hia@caritas-biberach-saulgau.de](mailto:hia@caritas-biberach-saulgau.de) an.

	<p><b>Evangelische Kirchengemeinde Bad Buchau</b>          Evangelisches Pfarramt Bad Buchau          Pfarrer Markus Lutz, Schulstraße 11, 88422 Bad Buchau, Tel. 07582/23 24, Fax 07582/92 62 90          Mail: <a href="mailto:pfarramt.bad-buchau@elkw.de">pfarramt.bad-buchau@elkw.de</a>, Internet: <a href="http://www.evkirche-badbuchau.de">www.evkirche-badbuchau.de</a></p>
-----------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

### Gottesdienste

Sonn- und feiertags laden wir um 10:00 Uhr zum Gottesdienst ein. Aufgrund der aktuellen Coronalage ist der Mindestabstand auf 2 m erhöht, der Gottesdienst dauert in der Alarmstufe nur 30 Minuten. Es bestehen weiterhin Abstands- und Maskenpflicht und die Mitfeiernden werden namentlich erfasst. In der Regel sind zurzeit noch einige Plätze frei – wir freuen uns über alle, die kommen!

*Sollte die Inzidenz im Landkreis über 800 steigen, dann ist nach unseren Vorschriften kein Präsenzgottesdienst in dieser Form möglich. Bitte informieren Sie sich entweder auf unserer Homepage oder fragen Sie per Mail oder Telefon im Pfarramt nach.*

**Kindergottesdienst:** Der Kindergottesdienst findet zurzeit nicht statt.

**So 12.12.2021 – 3. Advent:** 10:00 Uhr Gottesdienst (Pfr. Edgar Lutz)

### Veranstaltungen

**Kirche in Zeiten von Corona:** Unsere Kirche bleibt zum Gebet unter der Woche geöffnet. Auf unserer Webseite <http://www.evkirche-badbuchau.de> finden Sie weitere Hinweise. Auf der Webseite des Evangelischen Bildungswerks Oberschwaben (<https://www.ebo-rv.de>) finden Sie aktuelle Themen und auch Online-Veranstaltungen (Webinare).

**Konfirmandenunterricht:** Der Konfirmandenunterricht findet während der Schulzeit mittwochs um 14:00 Uhr statt.

**Öffentliche Bücherei** (im Evang. Gemeindehaus, Karlstraße 24): Die Bücherei hat montags bis freitags von 9:30–16:30 Uhr geöffnet.

### Vereinsnachrichten

	<p><b>Sportverein Betzenweiler 1928 e.V.</b>          Fußball   Freizeitsport</p>
-------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------



### Aktive Mannschaften

#### **SVB geht vorzeitig in die Winterpause**

Da die Fußballverbände in Baden und Württemberg aufgrund der aktuellen CoronaVO entschieden haben, sämtliche ab dem 04.12. bis zum Jahresende 2021 angesetzten Verbandsspiele abzusetzen, geht der SVB vorzeitig in die Winterpause. Die ursprünglich geplanten Partien bei den Spfr Kirchen, gegen die SF Bussen sowie beim FC Marchtal werden somit in 2022 ausgetragen.

Trotz einer holprigen Vorbereitung mit einigen Verletzungsproblemen spielte die Weber-Elf eine starke Vorrunde und steht aktuell punktgleich mit dem Spitzenreiter SG Ertingen/Binzwanen (bei einem weniger ausgetragenen Spiel) auf Tabellenplatz zwei.

Ebenfalls eine klasse Leistung zeigte die zweite Mannschaft um Coach Wolfgang Schubert. Hier zeigt sich zur „Halbzeit“ genau dasselbe Bild wie bei der ersten Mannschaft: Punktgleich mit der SG Ertingen/Binzwanen auf Rang zwei bei einem Spiel weniger. Nun gilt es für beide Teams in den kommenden Wochen die Akkus wieder aufzuladen, um gestärkt und mit frischen Kräften in ein hoffentlich ebenso erfolgreiches zweites Halbjahr zu starten.

**Zum Jahresende bedanken sich beide Mannschaften bei all ihren Fans und Sponsoren für die tolle Unterstützung in 2021!**

### **Nikolaus beschenkt Jugendfußballer des SV Betzenweiler**

Vergangene Woche hat der Nikolaus auch an unsere Jugendfußballer gedacht. Da leider auch dieses Jahr die Weihnachtsfeiern nicht stattfinden können, brachte er für jeden Spieler der Bambinis, F- und E-Jugend ein kleines Geschenk. In der Nikolaustüte fanden sich eine Medaille oder ein kleiner Pokal, Süßigkeiten und Nüsse. Die Kinder haben sich riesig gefreut und die ein oder andere Süßigkeit wurde sicher schon verspeist. An dieser Stelle möchte sich der SV Betzenweiler ganz herzlich bei allen Eltern, Großeltern und Geschwistern für die tatkräftig Unterstützung über das ganze Jahr hinweg bedanken! Seien es Fahrdienste, Kuchenspenden oder die Begleitung zu Spieltagen und Spielen ohne eure Hilfe könnten wir Spiel- und Trainingsbetrieb so nicht ermöglichen. Ein herzliches Dankeschön an alle Trainer und Betreuer der Jugendmannschaften für ihr Engagement. Lias, Linus und Marlene freuen sich über ihr Nikolausgeschenk. Der Sportverein wünscht euch eine besinnliche und ruhige Adventszeit und ein Frohes Weihnachtsfest!



### **Liebe Zwerge und Zwergen-Mamis,**

leider konnten wir uns nun schon einige Zeit nicht zum Spielen treffen und es sieht auch nicht so aus als würde sich die Corona-Situation bald entspannen. Dennoch haben wir und der Nikolaus euch nicht vergessen.

Mit Hilfe einer fleißigen Mama und einer Spende von einem lieben Opa, konnte euch der Nikolaus sichtlich eine kleine Freude machen. Wir sagen herzlichen Dank!  
Alle Zwerge mit ihren Mamis und Papis



## Mitteilungen der Woche / Soziales / Veranstaltungen

### **Landratsamt Biberach - Corona-Schutzimpfung: Weitere Impfstützpunkte im Landkreis gehen in Betrieb**

Neben dem schon bestehenden Impfstützpunkt in der Stadthalle Biberach, wurden in den vergangenen Wochen drei weitere Impfstützpunkte eingerichtet. Diese befinden sich in Laupheim, im ehemaligen Rentschler-Gebäude, in Riedlingen, in der Cafeteria der Geschwister-Scholl-Realschule sowie in Erolzheim, in der DRK-Bereitschaft.

#### **Öffnungszeiten der Impfstützpunkte**

Der Impfstützpunkt im **ehemaligen Rentschler-Gebäude Laupheim** befindet sich in der Mittelstraße 18 und geht morgen (9. Dezember) in Betrieb. Danach wird an diesem Stützpunkt jeweils dienstags, donnerstags und samstags von 9 bis 12 Uhr geimpft.

In der **Cafeteria der Geschwister-Scholl-Realschule Riedlingen**, in der Goethestraße 36, werden ab Freitag, 10. Dezember 2021 Impfungen angeboten. Die Öffnungszeiten sind jeweils montags und mittwochs von 16 bis 19 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr.

In der kommenden Woche, am Dienstag, 14. Dezember 2021, eröffnet der Impfstützpunkt im **DRK-Bereitschaftsheim**, in der Schillerstraße 2, in **Erolzheim**. Dieser Stützpunkt ist jeweils dienstags, donnerstags und samstags von 9 bis 12 Uhr geöffnet.

Der bereits bestehende Impfstützpunkt in der **Stadthalle Biberach** bietet montags bis freitags von 16 bis 19 Uhr sowie mittwochs und samstags von 9 bis 12 Uhr freie Impftermine an.

Daneben gibt es auch weitere mobile Impfaktionen in Einrichtungen vulnerabler Gruppen und einzelnen Gemeinden.

#### **Dokumente für die Impfung**

Eine Anmeldung zur Impfung ist nicht erforderlich. Mitgebracht werden sollte der Personalausweis und falls vorhanden ein Impfpass.

Um die Wartezeiten vor den Impfstützpunkten so kurz wie möglich zu halten, bittet das Landratsamt und das DRK darum, den Anamnesebogen ([Anamnesebogen für die COVID-19-Impfung mit mRNA-Impfstoff \(rki.de\)](#)) und das Aufklärungsblatt ([Aufklärungsmerkblatt zur Schutzimpfung gegen COVID-19 \(Corona Virus Disease 2019\) \(Grundimmunisierung und Auffrischimpfung\) – mit mRNA-Impfstoffen – \(rki.de\)](#)) bereits vorab herunterzuladen, auszufüllen und zum Impfangebot mitzubringen. Unter [www.biberach.de](http://www.biberach.de) werden die aktuellen Impftermine veröffentlicht.

### **Erneute Kurzarbeit, erneute Anzeige**

Am 24.11.2021 informierte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales in einer Pressemitteilung über die bevorstehende Verlängerung zum erleichterten Zugang und zur Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes bis zum 31. März 2022. Das betrifft auch Erleichterungen und Sonderregelungen für den Bezug des Kurzarbeitergeldes. Die Agentur für Arbeit Ulm erinnert regionale Betriebe daran auch eine erneute Kurzarbeit rechtzeitig anzuzeigen, um die Förderleistung zu sichern. Denn liegt der letzte Arbeitsausfall und Kurzarbeitergeldbezug länger als drei Monate zurück, muss Kurzarbeit bei Bedarf erneut angezeigt werden. Dies gilt auch dann, wenn ein bewilligter Zeitraum für Kurzarbeit vorliegt.

Die verlängerten Erleichterungen hinsichtlich Zugangs und Bezugsdauer im Überblick:

Die Zahl der Beschäftigten, die im Betrieb vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, bleibt von mindestens einem Drittel auf mindestens zehn Prozent abgesenkt.

Auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor der Gewährung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld wird weiter vollständig verzichtet.

Der Zugang für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zum Kurzarbeitergeld bleibt bis zum 31. März 2022 eröffnet. Den Arbeitgebern werden die von ihnen während der Kurzarbeit allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 50 Prozent auf Antrag in pauschalierter Form erstattet.

### **Gastschüler aus Peru und Mexikosuchen nette Gastfamilien**

Im Rahmen eines Gastschülerprogramms mit Schulen aus Lateinamerika sucht die DJO - Deutsche Jugend in Europa nette Gastfamilien. Die Familienaufenthaltsdauer: Peru/Arequipa vom 30.01 – 05.03.2022 und Mexiko / Guadalajara ist vom 06.02. – 23.03.2022. Der Gegenbesuch ist möglich. Kontakt: DJO-Deutsche Jugend in Europa e.V., Schlossstraße 92, 70176 Stuttgart. Tel. 0711-6586533, Mob. 0172-6326322, e-Mail: [gsp@djow.de](mailto:gsp@djow.de), [www.gastschuelerprogramm.de](http://www.gastschuelerprogramm.de).

### **Kolping-Bildungszentrum Riedlingen - Nächster Infotag für unsere Schulen: 18. Dezember 2021 von 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr**

#### **Sozialwissenschaftliche Gymnasium**

führt mit dem Schwerpunktfach "Pädagogik und Psychologie" in drei Jahren zum Abitur.

Im **Berufskolleg Gesundheit I und II** wird neben der Fachhochschulreife und mit einer praktischen und schriftlichen Zusatzprüfung die Berufsausbildung zum Assistenten im Gesundheits- und Sozialwesen erworben.

Beim **Berufskolleg Fremdsprachen** bewegt man sich auf internationalem Parkett. Die Schwerpunktfächer Englisch und Spanisch, sowie eine betriebswirtschaftliche Ausrichtung erlauben es nach 2 Jahren neben der Fachhochschulreife auch die Ausbildung zum fremdsprachlichen Wirtschaftsassistenten abzuschließen. Als weitere Option ist der Abschluss zum „Internationalen Wirtschaftskorrespondenten (KA)“ möglich.

Das **Tagesberufskolleg** bietet die Möglichkeit für all diejenigen, die ihre Berufsausbildung abgeschlossen haben, die Fachhochschulreife in einem Jahr, in Vollzeit zu erlangen.

#### **Prüfungsvorbereitung Mittlere Reife in Mathematik – in den Ferien,**

6 Unterrichtstage von Mo. bis Do. von 08:30 bis 10:00 Uhr ab 23.12.2021

**Prüfungsvorbereitung fürs Abitur in Mathematik – in den Ferien,**

6 Unterrichtstage von Mo. bis Do. von 10:15 bis 12:30 Uhr ab 23.12.2021

**Bitte beachten Sie, es gelten die aktuellen Corona-Regelungen für die Schulen.**

**Kurse der Erwachsenenbildung:**

Bitte beachten Sie, dass wir bei den Kursen der Erwachsenenbildung die G 2-Regelung beachten müssen.

**Spanisch-Aufbaukurs 4**

für Teilnehmer/innen mit geringen Spanisch-Kenntnissen, 10 x donnerstags von 18:00 Uhr bis 19:30 Uhr, ab 13. Januar 2021

**Kundalini-Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene,**

10 x donnerstags von 17:30 Uhr bis 19:00 Uhr, ab 3. Februar 2021

Anmeldung: Kolping-Bildungszentrum Riedlingen Tel. 07371/935011, gabriele.roth@kbw-gruppe.de -www.kolping-Riedlingen.de

**Agentur für Arbeit informiert - Vortragsreihe „Zukunft gut finden“ - Wo studieren?**

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm bietet am Mittwoch, den 15. Dezember einen weiteren Online-Vortrag im Rahmen der Reihe „Zukunft gut finden“ an. Der Titel der Veranstaltung lautet: Wo studieren? Unterschiede Uni/FH/Duale Hochschulen. Das Angebot richtet sich an studieninteressierte Schülerinnen und Schüler. Inhaltlich wird aufgezeigt, inwieweit sich Universitäten und verschiedene Hochschulen in ihrem Studienangebot und der Vermittlung der Studieninhalte unterscheiden. Die Veranstaltung beginnt um 15 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich unter Ulm.BIZ@arbeitsagentur.de oder telefonisch über die regionale Berufsberatungshotline unter 0731 160-777. Der Link zum Videokonferenzportal wird nach bestätigter Anmeldung zugesandt. Zur Teilnahme wird ein Computer mit Headset oder ersatzweise ein Notebook, Tablet oder Smartphone benötigt. Die Teilnahme ist kostenfrei. Durchgeführt wird die monatliche Vortragsreihe mit wechselnden Themenschwerpunkten von der Berufsberatung der Agentur für Arbeit Ulm. Termine und Themen sind in der Veranstaltungsdatenbank auf arbeitsagentur.de oder auf der Seite Jugendberufsagentur Alb-Donau/ Ulm unter jubadub.de zu finden.

**E-Autos zuhause laden - Tipps zur heimischen Ladestation**

Immer mehr Menschen in Baden-Württemberg planen, ein Elektroauto zu kaufen. Dabei wirft vor allem das Laden zuhause viele Fragen auf. Das betrifft sowohl das Anmelden als auch das Installieren der Ladestation. Hierzu hat die Netze BW GmbH nützliche Informationen zusammengestellt:

**Auf der sicheren Seite: Beim Einbau auf Profis setzen**

Bürgerinnen und Bürger, die eine Wallbox bei sich installieren wollen, sollten sich als erstes an einen Elektroinstallateur ihrer Wahl wenden, da nur dieser die Elektroinstallation des Gebäudes kennt bzw. einschätzen kann. Er berät auch, welche Ladeinfrastruktur für die individuellen Anforderungen passend wäre. Zusätzlich kümmert er sich um die Schnittstelle zum örtlichen Netzbetreiber bzw. Energieversorger.

**Wallbox: Mehr Sicherheit, weniger Ladeverluste**

In aller Regel sind weder die gängigen Haushalts- oder Schuko-Steckdosen (230 V) noch die Elektroinstallation dahinter darauf ausgelegt, über mehrere Stunden so viel Leistung abgeben zu müssen, wie für das Laden des Elektroautos benötigt wird. Hier bieten Wallboxen mehr Sicherheit, sind sparsamer und ermöglichen – bei optionaler Installation eines separaten Stromzählers - die individuelle Auswahl eines Stromanbieters. Zudem ist mit Wallboxen ein Lademanagement möglich, das den bestehenden Netzanschluss durch eine intelligente Steuerung optimal ausnutzt.

**Ladestation anmelden**

Für die Netzbetreiber ist es wichtig zu wissen, wie sich die Anforderungen ans Stromnetz durch das vermehrte Laden von E-Fahrzeugen entwickeln. Wenn die Ladestation eingebaut wird, muss sie daher beim zuständigen Netzbetreiber gemeldet werden. Für viele Kommunen in Baden-Württemberg ist das die Netze BW. Sie prüft vorab, ob der Netzanschluss entsprechend der höheren Leistungsanforderung ertüchtigt werden muss. In manchen Fällen ist darüber hinaus eine Verstärkung des Stromnetzes notwendig. Übrigens: Ladeeinrichtungen mit einer Anschlussleistung bis einschließlich 12 kW sind meldepflichtig, bei Ladeeinrichtung mit einer Leistung von mehr als 12 kW gilt eine Anmelde- und Genehmigungspflicht. Weitere Informationen und Hinweise sind auch auf der Homepage der Netze BW zu finden. Dort kann man zudem die Wallbox fürs E-Auto online anmelden als auch mit Hilfe einer Onlinesuche einen geeigneten Elektroinstallateur aus der Region finden. [www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause](http://www.netze-bw.de/netzanschluss/elektromobilitaet-zuhause)

**Beratungstag der IHK Ulm für Existenzgründer am Mittwoch, 15. Dezember, findet online statt**

Für künftige Unternehmensgründer bietet die IHK Ulm am Mittwoch, 15. Dezember einen Beratungstag an. Die Beratungsgespräche finden zwischen 9 und 17 Uhr online statt. In Zusammenarbeit mit dem Landkreis Biberach und der Stadt Biberach bietet die Industrie- und Handelskammer (IHK) Ulm allen Gründungswilligen aus dem Landkreis die Möglichkeit, sich beraten zu lassen. Michael Reichert, Existenzgründungsberater des StarterCenters der IHK, steht für Gespräche zur Verfügung. Im Stundentakt können Projekte aus dem gewerblichen Sektor sowie dem Handel- und Dienstleistungsbereich besprochen werden. Unerlässliche Vorbereitungsmaßnahmen, erfolgsbestimmende Faktoren sowie Chancen und Risiken der Existenzgründung werden individuell erläutert. Die Beratungstermine werden in Absprache mit Jutta Raith, StarterCenter, Starthilfe und Unternehmensförderung, IHK Ulm, vereinbart (Telefon: 0731 173-250, E-Mail [raith@ulm.ihk.de](mailto:raith@ulm.ihk.de)). Weitere Informationen zur Existenzgründung können unter [www.ulm.ihk24.de](http://www.ulm.ihk24.de) abgerufen werden.

### **LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben – Klimaschutz steht im Mittelpunkt**

Ziel der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben ist eine nachhaltige strukturelle Weiterentwicklung. Derzeit stehen vier Fördertöpfe offen, für die Projektanträge eingereicht werden können. Das Förderspektrum ist groß, eigene Projektideen können eingebracht werden. Naturschutzprojekte über die Landschaftspflegerichtlinie, innovative Frauenprojekte, Kunst- und Kulturprojekte sowie die Kleinprojekte über das Regionalbudget. Vier Wege zu einem Ziel. Das Regionalbudget stellt für Kleinprojekte insgesamt 200.000 € Fördermittel bereit. Die Hälfte dieser Mittel sind für Projekte reserviert, die insbesondere dem Klimaschutz oder der Ressourceneinsparung dienen. Die LEADER-Aktionsgruppe setzt damit ein klares Zeichen für eine nachhaltige Zukunft. Sowohl gemeinwohlorientierte Vorhaben von Vereinen, privat-gewerbliche Projekte als auch Ideen von Kommunen oder Kirchen können beantragt werden. Frist zur Einreichung ist der 24. Januar. Wollen Frauen in der Landwirtschaft nachgelagerten Bereich innovative Ideen umsetzen, kann eine Förderung interessant sein, zum Beispiel wenn eine Existenz gegründet werden soll. Hat jemand Ideen im Bereich Naturschutz, könnte eine Förderung über die Landschaftspflegerichtlinie passend sein. Steht die Kunst- und Kultur im Blickfeld der Projektanfrage, kann dieser vierte Förderbereich von Interesse sein. Für diese drei Förderbereiche stehen insgesamt 167.000 € Fördermittel bereit. Frist für die Beantragung ist hier der 15. Januar. Allen Projekten gemeinsam ist, dass die Umsetzung noch in 2022 stattfinden muss. Natürlich gibt es Details sowie beispielhafte Anregungen auf der Homepage der LEADER-Aktionsgruppe Oberschwaben unter [www.leader-oberschwaben.de](http://www.leader-oberschwaben.de). Passend zu den aktuellen Pandemie-Bedingungen werden von der LEADER-Geschäftsstelle am 13. Dezember von 18-19 Uhr, am 15. Dezember von 11-13 Uhr und am 17. Dezember von 13 bis 14 Uhr online offene Beratungen angeboten. Aber auch sonst gilt: wer Fragen zur LEADER-Förderung hat, kann sich gerne an Emmanuel Frank von der LEADER-Geschäftsstelle wenden unter 07571/102-5010.

### **Anzeigen**



**Sie: den Traum.  
Der Staat: die Förderung.  
Wir: die Beratung.**

**Vorsorge ist Teamwork.**  
Sichern Sie sich das Maximum an möglichen staatlichen Förderungen. Vereinbaren Sie jetzt einen Beratungstermin.  
[www.ksk-bc.de/vorsorge](http://www.ksk-bc.de/vorsorge)

**Weil's um mehr als Geld geht.**



**Kreissparkasse  
Biberach**